



Datum: 17.07.2025

Aktenzeichen / Objekt-Nr.:
3.3-64311-Sonst / 366 276

Kontakt: Bienroder Weg 3
38106 Braunschweig
Tel. [REDACTED]
FAX [REDACTED]
Email [REDACTED]
Homepage www.landesforsten.de

Beurteilung der Waldqualität

unter Berücksichtigung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion **im Hinblick auf eine Waldumwandlung** gemäß § 8 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 – Nds. GVBl. S. 112 und den dazu herausgegebenen Ausführungsbestimmungen – RdErl. des ML vom 5.11.2016 (Nds. MBl. 43/2016 S. 1094), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung,

für die bewaldeten Grundstücke:

Landkreis:	Lüneburg								
Gemeinde:	Südergellersen								
Gemarkung:	Südergellersen								
Flur:	4								
Flurstück:	22/7	28/1	22/5	18/1	67/5	68/5	30/1	37/2	42/2
Teilfläche:	3,21 ha	2,14 ha		3,38 ha			1,74 ha		
Eigentümer:	Eigentümergemeinschaft Beecken; Klosterforsten								

Insgesamt wurde eine Fläche von 10,47 ha betrachtet.

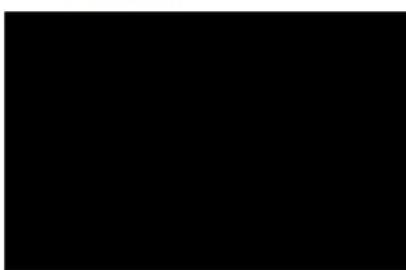
Erstellt von [REDACTED].

Zum Stichtag 1.7.2025 wird

die Wertigkeit des Waldes mit 2,3

und die Kompensationshöhe mit 1,4

beurteilt.



1. Vorbemerkungen

Auftraggeber: Landwind Planung GmbH & Co. KG
[REDACTED]

Watenstedter Str. 11
38384 Gevensleben

mit Email vom 10.04.2025.

Bewertungsgrund: Geplante Waldrodung für Windenergieanlagen.

Besichtigung: Das Bewertungsobjekt wurde vom Gutachter am 23.04.2025 besichtigt. Es erfolgten die erforderlichen Außenaufnahmen.

Unterlagen: Für die Einschätzung der Waldqualität wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- Maßnahmenblätter des Auftraggebers
- Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Auszug aus dem Liegenschaftsbuch
- Auszug aus der digitalen Waldfunktionenkarte

Vorbehalt: Für diese Beurteilung werden Feststellungen nur insoweit getroffen, wie sie aus Sicht des Gutachters für die Ermittlung der Waldqualität nachhaltig von Bedeutung sind.

Der Beurteilung werden die Umstände zugrunde gelegt, die im Rahmen einer angemessenen Erforschung des Sachverhaltes, vor allem bei der örtlichen Besichtigung erkennbar waren oder sonst bekannt geworden sind.

Eine Haftung für nicht erkennbare oder verdeckte Sachverhalte sowie für sonstige nicht festgestellte Merkmale wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Bodenuntersuchungen wurden nicht durchgeführt.

Diese Beurteilung stellt lediglich eine unabhängige Dienstleistung dar und ersetzt keine waldbehördliche Zustimmung. Die zuständige Waldbehörde wird ggf. das Benehmen mit dem Beratungsforstamt herstellen.¹

¹ Die Nds. Landesforsten bieten Dienstleistungen für Dritte hier organisatorisch und personell getrennt an, damit die Objektivität der hoheitlichen Tätigkeit nicht in Zweifel gezogen werden kann.

2. Allgemeine Grundlagen der Beurteilung

Rechtliche Merkmale: Der Baumbestand muss als Wald gemäß § 2 (3) NWaldLG eingestuft sein. Wald ist als solcher zu erhalten und ordnungsgemäß zu bewirtschaften, seine Umwandlung in eine andere Nutzungsart bedarf behördlicher Genehmigungen (§§ 1 und 8 ff NWaldLG).

Waldumwandlung: Eine Waldumwandlung kann genehmigt werden, wenn sie der Allgemeinheit dient oder wirtschaftliche Interessen des Waldbesitzers die Umwandlung erfordern. Unter Berücksichtigung von Ersatzmaßnahmen muss von der Genehmigungsbehörde abgewogen werden, ob das öffentliche Interesse an der Walderhaltung nicht überwiegt. Der Umfang der Ersatzmaßnahmen orientiert sich an der Waldqualität. Es ist daher im Vorfeld einzuschätzen, wie wertvoll der Wald im Hinblick auf seine vielfältigen Funktionen ist und welcher Ersatzbedarf daraus resultiert.

Walfunktionen: Beim Wald wird zwischen den gleichrangigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen unterschieden. Hinweise zu ihrer Bewertung werden im NWaldLG selbst und den Ausführungsbestimmungen dazu gegeben. Anhand dieses Rahmens wird im Folgenden die Wertigkeit des Waldes hergeleitet. Je Funktion werden die vier Stufen
4 = herausragend
3 = überdurchschnittlich
2 = durchschnittlich
1 = unterdurchschnittlich
unterschieden und daraus ein Mittelwert gebildet.

Kompensation: Aus der Wertigkeit des Waldes und möglichen Zuschlagsgründen bei Sondersituationen resultiert die Kompensationshöhe. Der rechnerische und sachliche Rahmen dafür ergibt sich aus Nr. 2.1.2 der Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG:

Wertigkeit des Waldes	Kompensationshöhe
< 2	1,0 – 1,2
2 – 3	1,3 – 1,7
> 3	1,8 – 3,0

Zuschläge aufgrund von z. B. Wertholzvorkommen (Nutzfunktion bis zu + 0,5), alte Waldstandorte, besonders geschützte Biotope (Schutzfunktion bis zu + 1,5) oder Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen später als zwei Jahre nach der Waldumwandlung (bis zu + 0,3) können auf die Kompensationshöhe addiert werden.

Ersatzmaßnahmen: Hinweise für mögliche Maßnahmen zur Kompensation, z. B. eine Ersatzaufforstung in der nächsten Pflanzperiode, werden in Nr. 2.2 der Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG ebenfalls gegeben.

Hinweise zur Kompensationsmöglichkeit werden unter Punkt 5 gegeben.

Begründung der Waldumwandlung: Die Flurstücke werden zur Errichtung von Windenergieanlagen benötigt. Die Deckung des Bedarfs an regenerativen Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Die erneuerbaren Energien sollen gemäß § 2 EEG als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Die konkrete Standortauswahl im Gebiet beruht auf technischen Notwendigkeiten im Hinblick auf die Windturbulenzen der Anlagen untereinander und wirtschaftlichen Überlegungen zur gebotenen optimalen Raumausnutzung.
Vor diesem Hintergrund ist die Waldumwandlung gerechtfertigt.

3. Beschreibung des Waldes und seiner Funktionen

Allgemeine Lage und Situation: Zu bewerten sind Teile eines größeren Waldgebietes, die südwestlich von Lüneburg nördlich der Kreisstraße 20 zwischen Südergellersen und Wetzen liegen. Zwei Windenergieanlagen werden weitgehend im Randbereich des Waldes zu landwirtschaftlichen Flächen errichtet. Drei Standorte befindet sich komplett im Wald, wovon einer zum Feld hin geöffnet wird. Die Flächen westlich des Verbindungsweges von der K 20 nach Südergellersen liegen im Trinkwasserschutzgebiet Westergellersen.

Die Preußische Landesaufnahme von 1901 weist die Bewertungsobjekte im westlichen Teil als Laubwald und im östlichen Teil als Heide mit Nadelbäumen aus.

Darstellung: Die Lage der Bewertungsobjekte sind in nachstehender Karte rot umrandet dargestellt. Violett ist der Bereich „alter Waldstandort“ markiert. Fotos und eine Projektdarstellung befinden sich im Anhang.



Beschreibung und Einstufung des Bewuchses: Die Bestände werden aufgrund ihrer Ähnlichkeit im Hinblick auf die Waldfunktionalität zusammengefasst betrachtet. Der westliche WEA-Standort (1) ist von älterer Fichte und damit kalamitätsbedingt zusammenhängenden Kahlschlägen geprägt. Vereinzelt hat sich junge Fichte ausgesamt. Beim Standort 2 handelt es sich um einen mittelalten, geschlossenen Kiefernbestand. Auf dem mittleren Standort (3) stockt lockere ältere Kiefer mit flächigem Nachwuchs aus Buche und Weichlaubhölzern wie Birke und Eberesche. Bei den östlichen WEA-Standorten (4-5) handelt es sich um jüngere Douglasienbestände, teils geastet, mit vereinzelt Kiefer, Birke und Eiche, teils auch um Kulturen. Insgesamt ist eine künstliche Bestandesbegründung anzunehmen. Die vorkommende Strauchvegetation setzt sich im Wesentlichen aus Brombeere, Faulbaum und Geißblatt, teils auch Heidelbeere zusammen.

Die Ausbildung eines waldtypischen Innenklimas ist vorhanden, bzw. wird sich ausbilden, so dass der Status „Wald“ gemäß § 2 NWaldLG festgestellt werden kann.

Als zu kompensierende Fläche wird die kahlgeschlagene Waldfläche angesetzt, dies sind **10,47 ha**.

Allgemeines zur Funktionalität: Das NWaldLG listet mögliche Kriterien für die Einschätzung der Waldfunktionen nicht abschließend und ohne Gewichtung auf. Aus Praktikabilitätsgründen und um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde das Beurteilungsverfahren standardisiert und in einen Rechenalgorithmus überführt. Zu diesem Zweck wurden

die jeweiligen Funktionen in drei gleichwertige Rubriken unterteilt und einzeln benotet. Die drei Teilnoten führen dann gemittelt zur Einstufung der jeweiligen Funktion.

Nutzfunktion: Die Bedeutung der Waldfläche für die forstliche Erzeugung wird insbesondere durch die Merkmale in der linken Spalte beschrieben. Die vorgefundene Ausprägung kann der mittleren, die Benotung der rechten Spalte entnommen werden.

Merkmale	Ausprägung/ Situation	Note
Erschließung/ Lage	Gut Erschlossen und erreichbar	3
Befahrbarkeit/ Holzerntemöglichkeit	Befahrbar; die Holzernte ist gut möglich, Einschränkungen sind durch die Wald-randsituation gegeben.	
Pflegezustand	Normale bis gute Pflege; Geregelte Forst-wirtschaft findet statt	
Wüchsigkeit/ Boni-tät/ Leistungsstärke des Standortes	Normal gut	3
forstwirtschaftliche Bedeutung der Holz- arten und Holzquali-täten/ Produktivität	Die vorhandenen Bestände lassen gut brauchbares Nutzholz erwarten. Es han-delt sich um gut produktive Flächen.	

Insgesamt wird die Nutzfunktion als vergleichsweise **überdurch-schnittlich** (3,0) eingeschätzt.

Schutzfunktion: Die Schutzfunktion umfasst die Bedeutung der Waldfläche für, Klima, Wasserhaushalt, Erosionsschutz, Bodenfruchtbarkeit der Umgebung, aber auch für den Schutz von Siedlungen vor Lärm, Immissionen oder Witterungseinflüssen. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich Arten- und Biotopschutz fal-len auch in diese Kategorie. Prägende Merkmale sind nachste-hend angeführt:

Merkmale	Ausprägung/ Situation	Note
Bedeutung für den Biotop- und Arten-schutz/ die Bio-topvernetzung/ Sel-tenheit	Normaler Waldlebensraum; keine Seltenheit.	2
Ungestörter alter Waldstandort	Im Westen des Flurstückes 22/7 grenzt ein alter Waldstandort an	
Naturnähe der Waldgesellschaft	Teils naturnahe, standorttypische Vegetation und Baumartenzusammensetzung, teils aber auch Fremdländer.	2
Strukturreichtum/ Totholzanteil/ Struktur des Waldrandes	Im Mittel normal-übliche Strukturierung; wenig Totholz; Waldsteilränder	
Bedeutung hinsichtlich Lärm-, Immissions- und Klimaschutz	Nur allgemeine Bedeutung	3
Bedeutung für den Boden- und Gewässerschutz	83% der Fläche liegt im Trinkwasserschutzgebiet (Schutzzone IIIb)	

Die Schutzfunktion wird insgesamt als gut **durchschnittlich** (2,3) eingestuft.

Erholungsfunktion: Hinweise für die Bedeutung des Waldes für die Erholung der Bevölkerung ergeben sich teils aus dem Raumordnungsprogramm oder dem Bauleitplan, aber auch aus dem Waldanteil der Gemeinde. Die einzelnen Merkmale ergeben sich wie nachstehend:

Merkmale	Ausprägung/ Situation	Note
Frequentierung des Waldes durch Erholungssuchende	Kaum genutzt	1
Bedeutung für Naherholung und den Fremdenverkehr	Geringe Bedeutung	
Parkwaldung	Nein	
Vorranggebiet für Erholung	Nein	
Touristische Erschließung/ Betretungsmöglichkeit	Keine nennenswerte touristische Erschließung, außer eines ausgeschilderten Reitweges; das forstliche Wegenetz kann genutzt werden; betretbar.	2
Bedeutung für das Landschaftsbild/ gestalterischer Wert des Bestandes	Normale Bedeutung für die Strukturierung der Landschaft; der Landkreis Lüneburg ist mit einem Waldanteil von 33% und die Gemeinde Südergellersen mit 43% überdurchschnittlich bewaldet ² .	2

Die Erholungsfunktion des Waldes wird insgesamt als knapp **durchschnittlich** (1,7) eingestuft. Dies resultiert aus der geringen Nutzung durch Erholungssuchende und dem Waldreichtum insgesamt.

4. Ermittlung der Wertigkeit und der Kompensationshöhe

Wertigkeit: Die Wertigkeit insgesamt ergibt sich aus der Addition der zuvor festgestellten Wertigkeitsstufen der drei Waldfunktionen dividiert durch drei.

Nutzfunktion	3,0	(überdurchschnittlich)
Schutzfunktion	2,3	(gut durchschnittlich)
<u>Erholungsfunktion</u>	<u>1,7</u>	(knapp durchschnittlich)
Ergebnis	2,3	

Vorläufige Kompensationshöhe: Aufgrund der Wertigkeit von 2,3 wird aus der Zuordnungstabelle eine vorläufige Kompensationshöhe von 1,4 abgeleitet. Damit wird die Wertigkeit annähernd proportional in den Kompensationshöhenrahmen übertragen und liegt im unteren Bereich der Stufe. Gründe, die ein abweichendes Vorgehen rechtfertigen, liegen nicht vor.

² Der durchschnittliche Waldanteil in Niedersachsen liegt gemäß Bundeswaldinventur 4 bei 25 %.

Zuschläge:	Lokale Besonderheiten, die Einfluss auf die Bedeutung der einzelnen Waldfunktionen haben, sind ggf. mit einem Zuschlag zu berücksichtigen.
Kompensations-höhe:	Da kein Zuschlag vorzunehmen ist, ergibt sich abschließend eine Kompensationshöhe von 1,4 . Dies entspricht voll der allgemeinen Gesamteinschätzung als „normaler Wald“.

5. Kompensationsmöglichkeit

Allgemein: Der Auftraggeber bemüht sich noch um die Benennung einer Kompensationsmöglichkeit. Als Ausgleich müssen eine Erstaufforstung und in der Regel ergänzend waldverbessernde Maßnahmen (Waldumbau hin zu stabilen, struktureichen und naturnahen Mischbeständen inklusive Totholz) vorgeschlagen werden. Zur Verbindlichkeit des Vorschlages bedarf es einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter der Kompensationsdienstleistung.

Möglicher Anbieter: Niedersächsische Landesforsten
Naturdienstleistungen

[REDACTED] Forstamt Sellhorn
Sellhorn 1
29646 Bispingen
Tel. [REDACTED]

Informationen <https://www.landesforsten.de/bewirtschaften/naturdienstleistungenflaechenmanagement/>

Maßnahme: Zunächst sollen die nur temporär zur Errichtung der Windenergieanlagen benötigten Flächen von 7,39 ha wieder aufgeforstet werden. Dabei wird ein Abstand von Wald zur Turmaußenkante von 35 m eingehalten. Dies entspricht auch der Endwuchshöhe der zu pflanzenden, standortsgerechten Kiefer, so dass sich keine Beeinträchtigungen ergeben.
Neben dieser Wiederaufforstung kann folgende Ersatzaufforstung zur Kompensation der waldrechtlichen Waldumwandlung zu Verfügung gestellt werden:

Landkreis	Lüneburg	
Gemeinde:		
Gemarkung:		
Flur:		
Flurstück:		
Fläche:		

Es handelt sich um insgesamt 3,08 ha Erstaufforstungsfläche.

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Die Aufforstung der Flächen muss noch durch den Landkreis Lüneburg genehmigt werden.

Die Aufforstung wird aus standortsheimischen, klimaangepassten Laubbaumarten erfolgen.

Mit der geplanten Aufforstung wird ein neuer Wald mit einer insgesamt hohen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion angestrebt.

Umfang der Maßnahme:

Die Flächeninanspruchnahme gemäß Nr. 2.2.1 der Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG muss regelmäßig durch eine mindestens flächengleiche Ersatzaufforstung ausgeglichen werden. Das sind in diesem Fall wenigstens 10,47 ha, die durch die zuvor beschriebenen Maßnahmen erreicht werden.

Der geforderte Kompensationsumfang liegt jedoch um 0,4 über dem Faktor 1,0. Es ist daher nachzuweisen wie dieser Anteil kompensiert wird. Dies kann grundsätzlich durch einen Wald mit höherer Wertigkeit oder durch andere waldbauliche Maßnahmen erfolgen. Der Flächenumfang dieser Maßnahmen soll das Dreifache des noch auszugleichenden Kompensationsumfanges nicht überschreiten und ist ggf. monetär im Vergleich zu einer Ersatzaufforstung herzuleiten.

Konkret werden in diesem Fall ergänzend zur Ersatzaufforstung waldverbessernde Maßnahmen (Waldumbau hin zu stabilen, struktureichen und naturnahen Mischbeständen inklusive Totholz) in einem Kompensationspool vorgeschlagen. Da die Kosten der Maßnahmen meist etwa die Hälfte einer Ersatzaufforstung betragen, wird nur das Doppelte an Fläche für den noch fehlenden Kompensationsbedarf benötigt. Dies wären $0,4 \times 2 \times 10,47 \text{ ha} = 8,38 \text{ ha}$.

Alternativ wäre auch gleich die Aufforstung von $10,47 \text{ ha} \times 1,4 = 14,66 \text{ ha}$ möglich. Neben der Wiederaufforstung von 7,35 ha, wird dann eine Erstaufforstung von 7,31 ha erforderlich.

So kann eine vollständige Kompensation erreicht werden.

6. Literaturhinweise

Ergänzend zu den bereits oben genannten Rechts- und Verwaltungsvorschriften wird nachfolgende Literatur empfohlen:

- Keding/ Henning/ Thomas: Kommentar zum NWaldLG, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden 2003, 6. Nachlieferung 2021
- Nds. Landesforsten (Hrsg.): 25 Jahre ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten, Aus dem Walde – Schriftenreihe Waldentwicklung in Niedersachsen Heft 60, Braunschweig 2016
- Gustav Baader: Untersuchungen über Randschäden, Schriftenreihe der forstlichen Fakultät der Universität Göttingen, Band 3, Frankfurt a. M. 1952
- Olaf von Drachenfels: Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen, Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2012; Anhang: Erläuterungen zur Einstufung der Biotoptypen, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2024

7. Anlagen

Nachfolgend aufgeführte Karten und Listen sind als Anlage beigelegt:

- Fotos vom Objekt
- Lagepläne mit Baumaßnahmen



Foto 1: Standort WEA 1, Südergellersen, Blick auf Flurstück 22/7 von Süden



Foto 2: Standort WEA 2, Südergellersen, Flurstück 22/5



Foto 3: Standort WEA 3, Südergellersen, Flurstück 18/1, Blickrichtung Südwesten



Foto 4: Standort WEA 4, Südergellersen, Flurstück 30/1, Blickrichtung Nordosten



Foto 5: Standort WEA 5, Südergellersen, Flurstück 30/1 im Nordosten

Lagepläne der Baumaßnahmen

Anlage 2

